

**Ausgabe: 28. September 2016**

**Bemerkung:** Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.

**Hinweis:** Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.



Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand eine Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sei denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].

### Halter der Musterzulassung

A. SCHLEICHER GmbH & Co  
Segelflzeugbau

### Muster/Baureihe(n)

ASK 21 Segelflugzeuge

Wirksamkeitsdatum: 12. Oktober 2016

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.221

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: keine

### Flughandbuch - Ergänzung

#### Hersteller:

Alexander Schleicher GmbH & Co Segelflzeugbau (nachfolgend als Schleicher bezeichnet).

#### Betroffen:

ASK 21 Segelflugzeuge, alle Werknummern.

#### Grund:

An einem ASK-21 Segelflugzeug mit Seitenruder-Handsteuerung wurde von einer zeitweisen Blockade des Seitenruders berichtet. Bei der nachfolgenden Untersuchung wurde ein deutlicher Seildurchhang in der Seitenrudersteuerung festgestellt.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und korrigiert wird, zu einer verminderten Seitenruderkontrolle führen, die möglicherweise eine verringerte Steuerbarkeit des Segelflzeuges zur Folge hat.

Um diesen potentiell unsicheren Zustand anzusprechen, hat Schleicher die Technische Mitteilung ASK 21 TM 38 herausgegeben. Diese enthält Anweisungen zur Änderung des Flughandbuches (AFM), zur Aufnahme geänderter Anweisungen zur Vorflugkontrolle für die Überprüfung der Seitenrudersteuerung an Segelflzeugen, die in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Schleicher ASK 21 TM 25 (Seitenruderbetätigung durch Handsteuerung für

den vorderen Pilotensitz) oder TM 30 (Seitenruderbetätigung durch Handsteuerung für den hinteren Pilotensitz) geändert wurden.

Aus dem o.g. Grund fordert diese AD die Änderung des gültigen Schleicher ASK 21-Flughandbuches, mit welcher die Vorflugkontrollen der Seitenruder-Handsteuerung überarbeitet wird.

**Erforderliche Maßnahmen und Fristen:**

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:

**Für Segelflugzeuge, die in Übereinstimmung mit der Schleicher ASK 21 TM 25 oder 30 modifiziert wurden:**

- (1) Innerhalb von 60 Tagen nach dem Tag des Inkrafttretens dieses AD, ändern Sie das betreffende Flughandbuch (siehe Anmerkung 1 dieser AD) in Übereinstimmung mit der Schleicher ASK 21 TM 38, und danach betreiben Sie das Segelflugzeug dem entsprechend.

Anmerkung 1: In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 1321/2014, Teil M.A.803, kann die Änderung des AFM vom Piloten-Eigentümer durchgeführt werden

**Für Segelflugzeuge, die NICHT in Übereinstimmung mit der Schleicher ASK 21 TM 25 oder 30 modifiziert wurden:**

- (2) Gleichzeitig mit der Änderung eines Segelflugzeuges in Übereinstimmung mit der Schleicher ASK 21 TM 25 oder TM 30, wie zutreffend, ändern Sie das betreffende Flughandbuch (siehe Anmerkung 1 dieser AD) in Übereinstimmung mit der Schleicher ASK 21 TM 38, und danach betreiben Sie das Segelflugzeug dem entsprechend.

**Weitere Veröffentlichungen:**

Schleicher ASK 21 TM 25 vom 16. Februar 1993.

Schleicher ASK 21 TM 30 vom 22. Januar 2007.

Schleicher ASK 21 TM 38 vom 31. Mai 2016.

Die Verwendung von später genehmigten Revisionen dieser Dokumente ist für die Einhaltung der Anforderungen dieser AD akzeptiert.

**Bemerkungen:**

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.
2. Diese AD wurde am 29. August 2016 als PAD 16-122 für die Kommentierung bis zum 26. September 2016 veröffentlicht. Während dieser Periode sind keine Kommentare eingegangen.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: [Ads@easa.europa.eu](mailto:Ads@easa.europa.eu)
4. Bei allen Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:  
Alexander Schleicher GmbH & Co. Segelflugzeugbau, Germany  
Telephone: +49 (0) 06658 89-0 Fax: +49 (0) 06658 89-40  
E-mail: [info@alexander-schleicher.de](mailto:info@alexander-schleicher.de).